

109-3-4

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dělo

Cj. 109 - 3 / 4

Přílohy

1 list

1 list

25.2.2009

ST S

III. A - 1 / 41.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei



Gau Sudetenland
Kreisleitung Prag

Büro des Staatssekretärs
für Reichsprotektorat
in Böhmen und Mähren.

Dat.: 2. MAI 1941

Tg. N.

Der Kreisleiter

An den
Herrn Staatssekretär
SS-Gruppenführer K.H. Frank

Prag IV

Czerninpalais

Unser Zeichen: Ing.H./La. Ihr Zeichen:

Prag III., Rampa 30. April 1941.

Protektorat Böhmen und Mähren
Fernruf 479-51-4

Gegenstand: Veranstaltung von Festessen während
des Krieges.

Über Ihren Wunsch gebe ich Ihnen nachstehend den Wortlaut
der Anordnung A 6/41 des Stellvertreters des Führers vom
24. Februar 1941 bekannt:

" Die gegnerische Propaganda versucht immer wieder, die
von den Dienststellen der NSDAP. bei Tagungen und sonsti-
gen Anlässen veranstalteten Gemeinschaftsessen dazu zu be-
nutzen, um gegen führende Parteigenossen den Vorwurf der
Umgehung der allgemein gültigen Markenvorschriften zu er-
heben und dadurch unter der Bevölkerung Mißstimmung zu er-
zeugen.

Um diesen Versuch, die nationalsozialistische Bewegung und
ihre Männer herabzusetzen und die Volksgemeinschaft zu
stören, von vornherein zu unterbinden, werden die Dienst-
stellen der NSDAP. hiermit angewiesen, für die Dauer des
Krieges erforderlich werdende Gemeinschaftsessen in Form
von markenfreien Eintopfgerichten durchzuführen.

Bei erforderlich werdenden Bewirtungen von Ausländer-
Empfängen und sonstigen besonderen Fällen, die eine Aus-
nahme von dieser Anordnung notwendig machen, ist vorher
die Genehmigung des Stellvertreters des Führers einzuholen.

gez. M. Bormann "



Heil Hitler!
Der Kreisleiter.

i. A.

M. Bormann St. S. III A-1/41

24/5